

Wittlinger am interessantesten, sowie sie auch das Gepräge der reinen Wahrheit an sich trugen. Sie erzählte, daß die Sache, welche ihr Mann mit Reich gehabt, sie nicht mehr habe schlafen lassen, weil ihr M. einmal in der Nacht Goldstücke gebracht, und so heimlich damit gethan habe, wie sie da auf den Gedanken gekommen sey, die Sache doch zu untersuchen und mit einem Nagel ein Loch in eines der Säcke gebohrt, und statt Gold halbe Kreuzer gefunden habe; wie M. in großer Angst gewesen sey; wie er gleichsam an allen Gliedern gezittert, bis er die im Hause befindlichen Säcke wieder in seinem Besitz gehabt habe.

Bei der Behauptung daß er die Münzen im Steinbruch gefunden, berief er sich auf Steinbrecher welche dort arbeiteten, allein auf die Frage an dieselben: ob man wirklich dort etwas gefunden habe, oder ob Spuren vorhanden seyen, daß dort ehemals ein Haus gestanden wäre, verneinten es alle; ebense verächtigte sich Düber (Schwager Reichs) selbst, den er auch mit in die Sache hineingegeben, und der mit W. Bürge wurde für die Schulden 6000 fl. bei Künsmüller Kraus; so daß also Wittlinger für 3000 fl. und Düber für 3000 fl. sich verbürgten, auch dieser erhielt hierfür 1500 der angeblichen Geldmünzen als Verfah. Dieser Düber gab nun an, daß er die Münzen selbst probirt und alle gut gefunden habe; er habe aber später diese Münzen seitdem Schwager alle zurückgegeben, weil er ihm auch ohne Verfah getraut habe. Die Banquier und Goldarbeiter welche hierüber befragt wurden, erklärten insgesammt, daß Reich unmöglich solche Münzen und Stänzchen wie sie vorliegen, könne gefunden haben, da das Gepräge der Gold- und Kupfermünzen ein neues und keines des vorigen Jahrhunderts seye, trotzdem aber behauptet Reich seine Unschuld, und schalt jeden einen Lügner, der anders sage. So bildete sich nun dieser Prozeß nach und nach als schlussfähig. Nachdem noch Herr Rechtsconsulent Kübel seinen Klienten vertheidigt hatte, legte der Herr Präsident den Geschworenen die Frage vor:

„Ist der Angeklagte schuldig, im Jahre 1847 wissentlich durch die Verfertigung, die von ihm vorgefertigten Kupfermünzen seyen Goldstücke, den W. veranlaßt zu haben, solche als Hauptpfand gegen ein Darlehen anzunehmen, in der Absicht dieses Darlehen nicht wieder zurück zu bezahlen?“

Die Geschworenen, die nur kurze Zeit zu ihrer Berathung bedurften, sprachen nach ihrem Wiederzutritt durch ihren Obmann Hrn. Apotheker Walter von Heidenheim ein Schuldig aus; nun wurde von dem Hrn. Staats-Anwalt eine sechsjährige Zuchthausstrafe beantragt, welchem Antrag der Gerichtshof auch beirrat.

Als dem Reich diese Strafe verkündet wurde, wollte er nochmals seine Unschuld behaupten und behauptete, daß nicht Wittlinger sondern er der Betrogene sey, indem W. sein Faustpfand behalten habe.

Sodann hielt der Herr Präsident eine eindringliche Rede, in der er namentlich dem Reich sagte, daß das Sprüchwort an ihm in Erfüllung gehet: Man trägt den Krug so lange zum Brunnen, bis er endlich zerbricht, daß er aber diese Strafe zu seiner Besserung ansehen solle, damit f. Z. die Gesellschaft an ihm wieder ein nützliches Mitglied erhalten möge. Gegen das Publikum sich wendend, sagte er: wie das Volk aus dieser Verhandlung erkennen könne, daß bei diesem neuen Gerichtsverfahren das Lügen und Lügneren nichts mehr fruchte, und wie er nur wünsche, daß das Volk ein Beispiel an dieser Verhandlung nehmen möge.

Winnenden.

Frucht-Preise vom 14. März 1850.

Fruchtgattungen	höchste		mittlere		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Schfl. Aernen	8	4	48	24	8	—
„ Dinkel alt	4	6	3	52	3	40
„ Dinkel neu	—	—	—	—	—	—
„ Haber alt	4	3	3	53	3	40
„ Haber neu	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	6	24	6	—	5	36
„ Gerste	5	20	5	4	4	40
„ Gerste alt	—	—	—	—	—	—
1 Simri Weizen	1	8	1	—	—	54
„ Emforn	—	—	—	—	—	—
„ Gemischt.	—	48	—	44	—	40
„ Erbsen	1	—	—	54	—	48
„ Linsen	1	4	1	—	—	—
„ Wicken	—	38	—	32	—	28
„ Bilschf.	—	45	—	42	—	40
„ Erbboh.	—	40	—	38	—	36

Druckt und verlegt von E. J. Mayer, verantwortlichem Redakteur.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr 25.

Dienstag den 26. März

1850.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halb jährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr., bei Inseraten, worüber die Redaktion Auskunft ertheilt, 3 fr.

Ämliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Schulden-Liquidation.

In der Haussache der Margaretha Kurz ledig, wird die Schulden Liquidation, verbunden mit einem Vergleichs Versuch am

Mittwoch den 17. April d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus dahier vorgenommen, wobei deren Gläubiger ihre Forderungen bei Gefahr des Ausschlusses, beziehungsweise Majorisirung anzumelden und zu liquidiren haben.

Den 14. März 1850.

K. Oberamts-Gericht,
Weiel.

Perch.

Bauholz-Verkauf.

Die Gemeinde Perch verkauft am Dienstag den 2. April aus dem Walde Beurenberg ungefähr 260 Stücke Eß- und Bauholz am Stamm gegen baare Bezahlung. Der Verkauf beginnt Morgens 8 Uhr, und die Zusammenkunft findet in dem Wirthshaus zur Linde bei Unterfirneck statt.

Den 22. März 1850.

Schultheißenamt.
Seeger.

Privat - Anzeigen.

Schorndorf.

Am Ostermontag Nachmittags wird in der

hiesigen Kirche ein Missionsfest gefeiert werden. Der Gottesdienst beginnt um halb 2 Uhr.

Schorndorf.

Für einen Confirmanten noch im guten Zustande befindlichen Tuchrock hat Jemand zu verkaufen. Wer? sagt

Einladung

zum Abonnement auf den Staats-Anzeiger für Württemberg.

Der Staats-Anzeiger erscheint täglich, außer Montag. Das Abonnement beträgt für Privaten in Württemberg (Stuttgart ausgenommen) bei jedem Postamt jährlich 4 fl. 20 fr. Die Abonnenten des Regierungsblattes erhalten den Staats-Anzeiger um 2 fl. 36 fr. jährlich, vorbehaltlich des Postauschlages.

Außerhalb Stuttgart abonnirt man auf den Staats-Anzeiger beim nächstgelegenen Postamt und werden Abonnements auf das halbe, wie ganze Jahr angenommen.

Vom 1. April d. J. an wird wieder ein neues Abonnement eröffnet. Für Inserate beträgt die Einrückungsgebühr bei einjährigem Postfeste 2 fr., bei Eß aus verschiedenen Schriftarten 3 fr., je der Raum der dreimaligen Postzeile.

Mannichfaltiges.

Fünfte Schwurgerichtssitzung.

Den 16. März 1850.

Georg Michael Auwerther, Weber und

Gemeindepfleger von Hohengrehren ist wegen Rechnungs-fälschung und Mißthung in Anklagestand versetzt.

Der Angeklagte ein Mann von 63 Jahren war Gemeindepfleger von 1834 bis 1848 und hat in den letzten Jahren sich Geld-Unterschlagungen zu Schulden kommen lassen im Betrag von 319 fl. 53 kr., welche Summe für Rechnung der Gemeinde gemacht, er aber solche zu seinem Nutzen verwendet hat. Es lautete daher die Anklage: daß Auwerther Kassengelder in seinen Nutzen verwendet und den Eintrag derselben in seine Rechnungsbücher absichtlich unterlassen habe; ferner daß er gleich bei der ersten Anwendung den Entschluß gefaßt habe, es später wieder so zu machen. Diesen Erschwerungsgrund nahm jedoch der Staatsanwalt zurück, worauf der Präsident den Angeklagten fragte: ob er sein Vergehen vor dem Schwurgericht verhandelt wissen wolle? Er bekannte aber beide Vergehen ein und somit zog sich der Gerichtshof zurück und eröffnete nach kurzer Verabhandlung dem Angeklagten, daß er wegen seinem Vergehen zu einjähriger Arbeitshausstrafe verurtheilt sey.

Den 18., 19. und 20. März saß auf der Bank der Angeklagten Johann Georg Walter von Vuhlbromm, beurlaubter Soldat, angeklagt den Jakob Pleninger von Schornbach an seinem Körper verletzt und dadurch seinen Tod verschuldet zu haben. Beide Stunden seit einiger Zeit nicht gut mit einander, weil Pleninger den Walter einen Uhrenschleier ohne allen Grund genannt hat. Als nun an der Schornbacher Kirchweih am 24. August v. J. beide im Lamm zu Schornbach zusammen kamen, entstand gleich wieder Streit; Pleninger schüttete dem Walter Wein über die Hosens, Walter ließ sich das nicht gefallen, begann Wortwechsel und warf endlich ein Glas nach ihm, auch wiederholte Pleninger den alten Vorwurf Uhrenschleier. Als Pleninger heim ging, bekamen beide auch noch Streit auf der Straße und sicher ist, daß Pleninger dabei einen solchen Stich in den Un-

terrieb erhielt, daß er wenige Tage darauf starb. Pleninger versicherte bis zu seinem Tode, er sey von Walter gestochen worden und bekräftigte dies auch auf seinem Todtenbette eidlich. Walter dagegen machte geltend, Pleninger sey mit einem Messer auf ihn los gegangen, habe ihn am Kopfe verwundet und da habe er denselben zu Boden geworfen, ein Messer habe er nicht gehabt und auch den Pleninger nicht gestochen, Pleninger müsse bei der Rauferei entweder sich selbst gestochen haben oder sey er in das Messer hineingefallen; auch war Walter, wo er ins Lamm zurückkam, wirklich am Kopf und an den Hemdiärmeln blutig, ja er tanzte noch und man sah ihm durchaus nichts besonderes an. Auch wird von allen Seiten versichert, er sey gewesen wie sonst auch.

Die vernommenen Zeugen konnten mit Ausnahme der nächsten Verwandten Pleningers nur wenig über den Streit vor dem Wirthshause selbst angeben.

Dagegen hat die Schwester Pleningers Christine Lauer von Schornbach erklärt, sie habe gesehen, wie Walter ihrem Bruder nachgegangen sey, demselben mehrere Streiche und namentlich auch in die Seite gegeben habe, worauf beide mit einander gerauscht haben und ihr Bruder zu Boden gefallen sey.

Der Verteidiger Herr Rechts-Consulent Georgii von Stuttgart machte namentlich darauf aufmerksam, daß Niemand bei Walter ein Messer gesehen, während Pleninger ein solches gehabt habe, und führte aus, Walter habe jedenfalls nur in der Nothwehr zugestochen und sey auch von Pleninger zum Zorn gereizt auf der Stelle zur Handlung hingetrieben worden. Die Geschworenen verwarfen aber beides, nahmen keine Nothwehr und keine Reizungen an, und so wurde Walter — da er für schuldig erklärt worden war, zu einer Arbeitshausstrafe von 6 Jahren verurtheilt.

Dieser Fall hat abermals gezeigt, wie gefährlich es ist, mit Messern zuzuschlagen. Möge derselbe beitragen, daß diese schlimme Gewohnheit so bald wie möglich in Abgang komme.

In der Schwurgerichts-Sitzung vom 21. März wurde der Leppischändler Franz Joseph Kuhn von Sturzberg, ein kräppelhafter Mann von 51 Jahren wegen versuchter Blutschande zu einer Arbeitshausstrafe von 4 Jahren verurtheilt.

Vortrag

von Oberamtsstierarzt L ö b l e über das Abbinden der Kälber. Gehalten zu Geradstetten in der Plenar-Versammlung des landw. Bezirks-Vereins.

Die fehlerhafte Art und Weise wie in manchen Wirthschaften Kälber entwöhnt oder abgesetzt werden, hat mich veranlaßt, diesen Gegenstand zur Sprache zu bringen.

Sehr häufig kommt es vor, daß man Kälber, welche entwöhnt oder weggebunden werden sollen, 3 höchstens 4 Wochen am Mutterthiere saugen läßt, dann aber ihnen auf einmal nur noch Heu oder Gras und Wasser versetzt, d. h. sie entwöhnt.

Die nächste Folge eines solchen Verfahrens ist nicht selten, daß die Kälber unaufhörlich schreien, während dieser Zeit jede Nahrung und Getränke verschmähen und endlich erst nach 5 bis 8 Tagen, um nur nicht Hunger zu sterben, etwas von der ihnen vergesetzten Nahrung und Getränk zu sich nehmen; vergleicht man nun den Nahrungsgehalt oder Extractivstoff von nur 4 Maas Milch täglich mit dem von einem Arm voll Heu oder Gras, so stellt sich derselbe, wenn ich mit Zahlen rechne, wie 1 zu 16; das heißt das Kalb erhält täglich 15 mal weniger Nahrungsgehalt, als während der Saugezeit.

Ferner hat man beim Entwöhnen der Kälber auf ihre eigenthümliche Magen-Einrichtung Rücksicht zu nehmen, denn während der Saugezeit ist es hauptsächlich der 4. oder Laabmagen, welcher am meisten in Thätigkeit ist, wird nun das Kalb auf Raufutter angewiesen, so beginnt die Thätigkeit der 3 andern Mägen, und das mit ihnen in Verbindung stehende Wiederkauen, welches das so schnell entwöhnte Kalb eigentlich vorerst zu lernen hat.

Durch ein solches Verfahren magert das junge Kalb ab, wird harthäutig, bekommt lange rauhe Haare, Ungeziefel entwickelt sich auf der Haut, es zieht sich mit einem Fress- oder Hängebauch, das Lymphdrüsen-System wird krankhaft angegriffen und verhärtet, es stellt sich Diarrhöe ein, welche die Haare an den Hinterschinken wegkaut, Würmer bilden sich im Magen und Darcanal und es gehen viele solcher Kälber an allgemeiner Abmagerung und einem Leiden des Lymphdrüsen-Systems zu Grunde, welche Krankheit die Metzger z. fälschlicher Weise als Herzwech bezeichnen — diejenigen aber, welche nicht zu Grunde gehen, bleiben in ihrem Wachstume zurück und man hat das Vergnügen oft Jahre lang an ein solches Kalb hinzusehen, ohne daß es auch nur ein Haar breit gewachsen wäre.

Da nun die Natur auch bei unsern Haushieren hauptsächlich die Jugend-Zeit zum Wachstume bestimmt hat, und da es Erfahrung und Thatsache ist, daß bei guter Fütterung das Kind im ersten Jahre beinahe so viel wächst, als seine übrige Lebenszeit, so ist die nächste Folge dieser Entwöhnungsart, daß die Nachkommen kleiner und schwächer bleiben als ihre Eltern, und dadurch die aufgestellten Racen nicht nur nicht verbessert, sondern sogar verschlechtert werden, trotz aller Aufmunterungen, die sowohl von Seiten des Staats, als der Amtskorporationen zur Emporbringung einer guten und kräftigen Rindviehzucht geschehen.

Als die zweckmäßigste Art und Weise Kälber zu entwöhnen, hat sich nach meiner Erfahrung folgende bewiesen:

Man lasse das Kalb 14 Tage am Euter der Kuh saugen, von dieser Zeit an bringe man es nicht mehr an das Euter der Kuh, sondern gebe ihm die Milch aus einem Kübel zu trinken, von der vierten Woche an reiche man ihm nur dreiviertel Theil der ausgemolkene Milch, das entzogene ersche man mit beigemischttem Wasser, besser noch ist Mehlswasser, und da es in dieser Zeit schon anfängt, etwas Raufutter zu nehmen, so sehe

man demselben öfters 1 Hand voll gutes und feines Heu oder Dohnd und Haser vor, aber ja nicht mehr auf einmal sondern öfters, mit dem Abbrechen der Milch wird stufenweise bis zur sechsten Woche fortgeföhren, von welcher Zeit an man ihm nur noch Mehlfasser mit gutem Heu oder Dohnd und gekochten Früchten gibt, die Grassütterung vermeide man beim Wegbinden der Kälber wo möglich, indem es für den noch nicht ausgedehnten Mast ja wenig nährende Bestandtheile enthält, und wenn es möglich ist, bringe man das Kalb alsdann in einen von dem Mutterthier abgelegenen warmen Platz im Stalle; der oft einstellenden Diarrhöe begegne man mit geröstetem Mehl, dem eine Hand voll Holzasche beigemischt werden.

Das dem jungen Kalb fleißiges Pucken zuträglich ist, werde ich kaum zu bemerken brauchen.

Wenigstens bis zum ersten Halbjahr versäume man ja nicht, dem Kalb täglich einige Handvoll gekochte Körner und Mehlfasser zu reichen, eben so wohl denke man nicht, daß diese Aufzucht-Methode je theuer sey, denn die so verwendeten Körner werden theurer bezahlt, als wenn sie auf der Schranne um baar Geld verkauft würden.

Sack, der Pferdehändler.

Eine schottische Sage, zum Ruh und Frommen der Deutschen erzählt von Franz Pulsky.

Die Sage vom Rothbart im Knyphäuser steht nicht vereinzelt da in der Volks-Poesie, wir finden im Süden und Norden Europa's verwante Sagen. So wie Kaiser Friedrich im Innern des Berges schläft, bis endlich ein Bauerstrmann die deutsche Fahne entfaltet und die Raben nicht mehr krächzend um den Knyphäuser herumfliegen, — dann aber hervortreten wird, mit dem Schwerte gegürtet, um Deutschland in voller Macht und Glorie herzustellen, so schläft auch Marko, der Königsohn, in den Gebirgen Serbiens. Wenn einmal das Schwert, das er in das adriatische Meer hingeworfen hat, durch die Fluth ans Land gespült wird und in die Hände eines Helden geräth, dann bricht Marko aus dem Gebirge heraus und gründet das große Slawenreich im

Süden. — In den Grampian-Gebirgen aber, in Hochschottland, sammelt Thom der Reimer seine Ritter und wartet, bis der rechte Mann kommt, dem die brittischen Inseln gehorchen sollen.

Als vor anderthalb Jahren der Reichsverweser von seinem steyerischen Bauernhose nach Frankfurt gerufen wurde, da glaubte Jedermann in Deutschland, der Zauber sey gelöst, der den alten Rothbart im Knyphäuser festhält; Jedermann erwartete den deutschen Kaiser mit dem Helden Schwert an der Seite, und in Frankfurt wurden schon die Lische zum Krönungsmabte vorbereitet; — es stellte sich aber bald heraus, daß der Reichsverweser doch im Grunde nur ein Erzherzog sey, kein rechter Bauerstrmann, und die Raben, die aus ganz Deutschland zusammengelogen waren, krächzten so heiser durch einander, daß Kaiser Friedrich, der sich schon von seinem steinernen Sitz erhoben hatte, plötzlich wieder in seinen eisernen Schlaf zurück sank.

Auch im Süden ging die Sage, die Oguliner hätten ein alterthümliches Schwert an der Küste gefunden und dem Ban Jellachich zum Geschenk gebracht: der ganze slawische Süden geriet in Bewegung, und im Gebirge wollte man den gewaltigen Königsohn selbst schon gesehen haben. Aber Jedermann überzeugte sich bald, daß der Ban, der sich mit dem Schwerte Marko's gegürtet hatte, zufällig kein Held sey, sondern nur ein Hölbling, und die Bewegung legte sich wieder — Marko schläft ruhig fort. Auch Thom der Reimer, der im vorigen Jahrhundert sich so oft erhoben hatte, regt sich seit der Schlacht von Culloden Moor kaum mehr, nur von Zeit zu Zeit gibt er noch ein Lebenszeichen, damit man seiner nicht ganz vergesse. [Schluß folgt.]

Schorndorf.

Frucht-Preise am 19. März 1850.

1 Scheffel Kernen	9 fl. 24 fr.
1 — Sommerweizen	10 fl. 8 fr.
1 — Roggen	— fl. — fr.
1 — Haber	4 fl. — fr.
1 — Gerste	— fl. — fr.

Kernhaus-Inspektion, Pfeilder r.

Brod- und Fleisch Preise.

8 Pfund Kernbrod	16 fr.
1 — Ochsenfleisch	8 fr.
1 — Rindfleisch	7 fr.
1 — Kalbfleisch	7 fr.
1 — Schw. in Fleisch, unabgezogen	8 fr.
1 — ditto abgezogen	7 fr.

gedruckt und verlegt von E. J. Mayer, verantwortlichem Redakteur.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 27.

Freitag den 5. April

1850.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halb jährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr., bei Inseraten, worüber die Redaktion Auskunft ertheilt, 3 fr.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Forstamt Schorndorf.
Revier Engelberg.

Holzverkauf.

Unter den bekannten Bedingungen kommen nachstehende Holz-Quantitäten zum öffentlichen Ausschreib:

A. vom Staatswald Ofang den 11. April d. J. 5 Klafter buchene Scheiter, 32 Klafter buchene Prügel, 3075 Stück buchene und 25 Stück erlene Wellen.

B. Vom Staatswald Maad den 12., 13., 15. April: 1 Buche, 43 Birken, 1 Ahorn, 17 Klafter buchene Prügel, 66 Klafter birken Scheiter, 6 Klafter birken Prügel, 12 Klafter erlene Scheiter, 14 Klafter erlene Prügel, 1450 Stück buchene, 3475 Stück birken, 1450 Stück erlene und 4425 Stück Abfallwellen.

C. Vom Staatswald Wanne den 17., 18. und 19. April: 1 Eiche, 58 Buchen, 2 Ahorn, 56 Hainbuchen, 5 Birken, 8 Klafter eichene Nadelholzschüter, 58 Klafter eichene Prügel, 90 Klafter buchene Scheiter, 327 Klafter buchene Prügel, 15 Klafter birken Scheiter, 12 Klafter erlene Scheiter, 2 Klafter erlene Prügel, 5 Klafter hartes Abfallholz, 600 Stück eichene, 18.775 Stück buchene, 600 Stück birken und 450 Stück erlene Wellen.

Bemerkt wird, daß das Stamm- und Nadelholz je am ersten Tage zum Verkaufe gebracht wird.

Die Zusammenkunft so wie der Verkauf findet je Morgens 9 Uhr im Walde selbst und nur bei ganz ungünstiger Witterung in dem nächst gelegenen Orte Baltmannsweiler statt.

Die Orts-Vertheber wollen für gehörige Bekanntmachung dieses Verkaufs Sorge tragen.
Den 30. März 1850.

Königl. Forstamt,
Urfull.

Schorndorf.

Schulden-Liquidationen.

In nachstehenden Gantsachen werden die Schulden-Liquidationen an den nachbenannten Tagen vorgenommen, und zwar in der Gantsache

- 1.) des Johann Georg Schnabel, Bauers in Manolzweiler, am Montag den 29. April 1850 Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Winterbach;
- 2.) des Johannes Schwarz, Krämers in Unterurbach, am Dienstag den 30. April 1850 Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus in Unterurbach;
- 3.) des Johannes Krapp, Heim. Sohn in Bayerck, am Freitag den 3. Mai 1850 Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus in Bayerck;
- 4.) des Heinrich Koch, Bauers in Hohengebren, am Montag den 6. Mai 1850 Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus in Hohengebren.

Die Gläubiger und Vürgen dieser Personen werden daher aufgeföhrt, an gedachten Tagen je Morgens 8 Uhr auf dem betreffenden Rathhause entweder persönlich oder durch rechtsgörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlassergleich, sowie über den Verkauf der Masse-theile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn